



Foto: Iceland ProCruises

# Expedition Grönland auf der MS Seaventure

## eine von Rautenberg Reisen begleitete Sonderreise

**Vom 22. August bis 04. September 2022**

**fakultativ dazu mit Nachprogramm (in Vorbereitung): „Island aktiv“ bis 08. September 22**

**Das Erlebnis „Grönland“ mit Worten zu beschreiben ist ausgesprochen schwierig. Eine Insel die 2.000 Kilometer lang und 800 Kilometer breit ist, dazu überwiegend von einem dicken Eispanzer bedeckt; warum zieht Grönland einen Jeden in seinen, bzw. ihren Bann? In erster Linie ist es die grandiose Natur!**

Gewaltige Berge und Gletscher säumen unsere Reiseroute mit der MS Seaventure. Das früher auch unter dem Namen „MS Bremen“ bekannte Expeditionsschiff verfügt über eine hohe Eisklasse. Damit sind wir in der Lage, die überdimensional großen „Eiswürfel“ in geringem Abstand zu passieren. Eine Besonderheit ist bestimmt das Licht: In schrägem Winkel fällt es auf die Eismassen und färbt diese von einfachen Braun- und Grautönen in farbenprächtiges Orange oder tiefes Blau - je nach Tageszeit. An Bord befinden sich „Zodiacs“. Die großen Schlauchboote mit festem Boden ermöglichen uns faszinierende Erlebnisse und Aussichten auf Meereshöhe. Wale flanieren entlang der Küste, unzählige Robben und Meerestiere bekommen wir ebenfalls zu sehen.

Hervorzuheben sind die ca. 50.000 Einwohner Grönlands, überwiegend bestehend aus dänischen Einwohnern und natürlich den Ureinwohnern des Landes: den Inuit.

Es ist interessant, ein Volk näher kennen zu lernen, das allein für den Begriff „Schnee“ 32 verschiedene Wörter benutzt! Im Süden macht das Land seinem Namen Ehre: dette grønne landet, das grüne Land = Grönland. Der Süden ist an der Küste eisfrei. Tief in die Fjordwelt hinein bringt uns unser Schiff zu den Gletschern und dem Inlandeis. Wir krönen diese Reise mit einer möglichen Verlängerung in Island. Hier erwartet Sie ein Aktivprogramm mit verschiedenen Wanderungen. Island erlebt man am besten zu Fuß durch die einsame, weite und beeindruckend schöne Natur!



### Unser Reiseverlauf

#### **22.08.22 Anreise, Halbinsel Reykjanes**

Am frühen Nachmittag Flug von Frankfurt oder Düsseldorf (andere Flughäfen z.B. Wien, Zürich oder Berlin auf Anfrage möglich) nach Keflavik. Transfer zu unserem gemütlichen Hotel auf der Halbinsel Reykjanes. Zeit zur freien Verfügung. Wie wäre es mit einem Besuch der „Blauen Lagune“? Wir treffen uns zum gemeinsamen Abendessen.

#### **23.08.22 Halbinsel Reykjanes / Grönland**

Heute haben Sie bis zum Abend Zeit für eigene Unternehmungen; es gibt verschiedene Tagesausflüge, die sich anbieten. Alternativ dazu kommen Sie mit uns auf eine kleine Wanderung durch den Reykjanesfölkvangur Nationalpark. Am frühen Abend fliegen wir von Keflavik nach Kangerlussuaq, an der Westküste Mittelgrönlands gelegen. Kurzer Transfer zur MS Seaventure und Check in an Bord unseres Expeditionsschiffes. Unsere spannende Reise beginnt mit der Fahrt durch den 160 Kilometer langen und eindrucksvollen Söndres Strömfjord.

#### **24.08.22 Sisimiut**

Sisimiut ist mit rund 5.600 Einwohnern die zweitgrößte Stadt Grönlands. Die Fischindustrie spielt immer noch eine bedeutende Rolle in der kleinen Stadt, die Moderne und Traditionen gleichermaßen vereint. Trotz seiner Lage 40 km nördlich des Polarkreises bleibt das Meer vor Sisimiut ganzjährig eisfrei. Seit dem 15. Jahrhundert kamen europäische Walfänger nach Sisimiut und es entwickelte sich sehr schnell ein reger Tauschhandel mit den Inuit.

#### **25.08.22 Ilulissat / Eqip Glacier**

Heute führt uns die Reise nach Ilulissat, in die faszinierende Diskobucht. Ilulissat liegt am Ilulissat-Eisfjord, auf dem eine Unmenge gigantischer Eisberge treiben. Das Eis bricht vom Gletscher Sermeq Kujalleq ab und stürzt in den Fjord. Ein faszinierendes Schauspiel, bei dem diese unglaublichen Eisberge entstehen. Am Abend erreichen wir den atemberaubend schönen Eqip Gletscher, der 80 km nördlich von Ilulissat in den Fjord ausläuft.

#### **26.08.22 Uummanaq**

Auf einer kleinen Insel, etwa 500 km nördlich des Polarkreises, liegt mit Uummanaq eine der schönsten Städte Grönlands. Die malerische Umgebung besticht auch durch einen herzförmigen Berg, der das Städtchen mit 1.175 Metern überragt.

#### **27.08.22 Qeqertarsuaq**

Der kleine Ort Qeqertarsuaq liegt auf der Südseite der Diskoinsel. Der dänische Name der Siedlung lautet Godhavn, was übersetzt „Guter Hafen“ bedeutet. Der Name ist auf die günstige Lage und den Walreichtum in der Bucht zurückzuführen.

#### **28.08.22 Nuuk**

Nuuk, die Hauptstadt Grönlands, zählt rund 17.000 Einwohner und vereint Tradition mit moderner Urbanität. Besuchen Sie im Rahmen unseres optionalen Stadtrundgangs\* die Sehenswürdigkeiten. Die Tour endet am Nationalmuseum, in dem die gut erhaltenen, rund 500 Jahre alten Mumien aus Qilakitsoq ausgestellt sind.

#### **29.08.22 Narsarsuaq**

Unser heutiges Ziel ist die kleine Siedlung Qassiarsuk. Die Region um Qassiarsuk ist geprägt von pitoresken Fjordlandschaften und grünen, fruchtbaren Tälern. Besichtigen Sie auf einem unserer optionalen Ausflüge die Rekonstruktionen eines Langhauses sowie einer Kirche.

#### **30.08.22 Seetag/Prins Christian Sund**

Wenn die Witterungs- und Eisbedingungen es zulassen, durchqueren wir heute den 45 km langen Prins Christian Sund. Hier werden gewaltige Eisberge zum Greifen nah sein.

#### **31.08.22 Ammassalik-Insel**

Die Insel ist geprägt von mehreren Gletschern, zerklüfteten Gipfeln, Flüssen, Seen und Wasserfällen. Es gibt dort ausgedehnte grüne Täler und tiefe Fjorde mit vor Kurzem gekalbtene Eisbergen, die von der Eiskappe ins Meer stürzen. Tasiilaq, die größte Stadt in Ostgrönland, befindet sich auf der Ammassalik-Insel. Mit ungefähr 2.000 Einwohnern ist diese Stadt das Tor zu Ostgrönland.

#### **01.09.22 Skjoldungen Fjord**

Der Skjoldungen Fjord ist eingefasst von gewaltigen, schneebedeckten Bergen, vereisten Talseiten mit sich schlängelnden Flüssen und ins Wasser fallendem Eis. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Fjord vor ungefähr 4.000 Jahren von Paleo-Eskimo-Nomaden (Inuit) besiedelt war. Umschlossen von unberührter Natur, sieht man in dieser Gegend häufig Wale, Bartrobben und eine Vielzahl verschiedener Vogelarten.

#### **02.09.22 Seetag/Dänemarkstraße**

Mit Kurs auf Island überqueren wir heute die Dänemarkstraße.

#### **03.09.22 Reykjavik**

Am Morgen erreichen wir den Hafen von Reykjavik. Nach dem Frühstück ist es an der Zeit, Abschied von der MS Seaventure zu nehmen. Kurzer Transfer zu unserem guten Hotel in der Innenstadt. Wer mag, unternimmt mit uns einen Bummel, oder gestaltet den Tag nach eigenen Wünschen.

#### **04.09.22 Heimflug oder Beginn des Verlängerungsprogramms (folgt)**

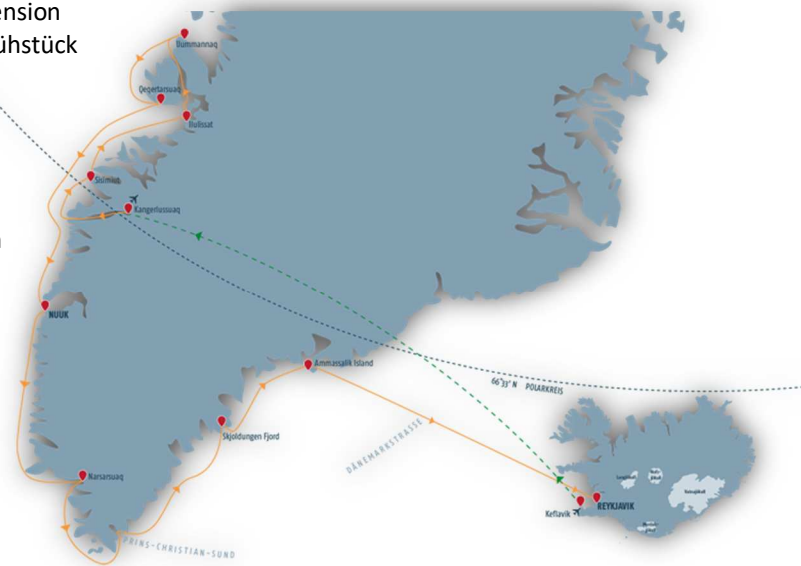
Je nach Abflugzeit, sehr früher Transfer vom Hotel zum Flughafen. Sagen Sie Island „Kveðja!“, auf Wiedersehen. Die Insel und ihre Bevölkerung sind so liebenswert, dass Sie bestimmt noch einmal wiederkommen werden!



Foto: Iceland ProCruises

## Im Reisepreis eingeschlossene Leistungen :

- ✈️ Flugreise ab/bis Düsseldorf, weitere Flughäfen auf Anfrage möglich
- ✈️ Schiffsreise in der gebuchten Kabinenkategorie, Vollpension
- ✈️ Übernachtung im Hotel der guten Mittelklasse inkl. Frühstück auf der Halbinsel Reykjanes und in Reykjavik
- ✈️ Gemeinsames Abendessen in Reykjanes
- ✈️ alle Transfers in Island in bequemen Reisebussen
- ✈️ umfangreiches Informationsmaterial
- ✈️ Reisepreissicherungsschein
- ✈️ Reisebegleitung durch einen versierten Reiseleiter von Rautenberg Reisen



## Nicht eingeschlossene Leistungen:

- ✈️ durch \* gekennzeichnete Ausflüge
- ✈️ Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- ✈️ Getränke an Bord
- ✈️ Trinkgelder an Bord (Empfehlung 12 US\$/Tag)
- ✈️ Reisekranken- und Reiserücktrittversicherung

**Reisenummer: RR2208**

Frühbucherpreis bis 31.12.2021	Kategorie	Preis pro Person
3 - Bett Kabine außen Deck 4 (Bug)	2	7.899 €
2 - Bett Kabine außen Deck 4 (Mitte)	3	8.199 €
2 - Bett Kabine außen Deck 5 (Bug)	4	8.298 €
2 - Bett Kabine außen Deck 5 (Mitte)	5	9.099 €
2 - Bett Balkon Außenkabine Deck 6	6	10.299 €
Suite mit Balkon Deck 7	7	11.699 €
Frühbucherpreis bis 31.12.2021 zur Einzelbelegung	Kategorie	Preis pro Person
Kabine außen Deck 4 (Bug)	1	10.699 €
Kabine außen Deck 4 (Mitte)	2	12.599 €
Reisepreis Verlängerungsprogramm	2er Belegung pro Person	Einzelbelegung
Grundpreis	folgt in kürze	folgt in kürze

## Reisebedingungen der Rautenberg Reisen oHG

### a) Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden kann, bietet der Kunde der Rautenberg Reisen oHG (nachfolgend Veranstalter genannt) den Abschluss eines Reisevertrages an. Bei einer Anmeldung für mehrere Teilnehmer haftet der Anmelder für sich und auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Der Kunde erhält mit oder unverzüglich nach Vertragsabschluss eine schriftliche Reisebestätigung.

### b) Zahlung / Sicherungsschein

Bei Vertragsabschluss ist die auf der Anmeldung / Bestätigung / Rechnung befindliche Anzahlung zu leisten, deren Höhe 20 % des Reisepreises beträgt. Die Restzahlung muss zu dem auf der Anmeldung / Bestätigung / Rechnung ausgewiesenem Datum bei dem Veranstalter eingegangen sein. Der Kunde erhält mit der Anzahlung den Reisepreissicherungsschein gem. § 651 r BGB. Der Sicherungsschein verbietet den Anspruch des Kunden gegenüber der Versicherung, bei Leistungsunfähigkeit des Veranstalters.

### c) Mindestteilnehmerzahl

Wird die in der Anmeldung / Bestätigung aufgeführte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter bis zum 42. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Reiseleistung ändern oder absagen. Dem Kunden wird hier ein kostenloses Rücktrittsrecht vom Reisevertrag eingeräumt.

### d) Rücktritt / Kündigung und Umbuchung durch den Kunden / Ersatzperson

Lässt sich der Kunde vor Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen, wird ein Bearbeitungsentgelt von € 50 erhoben. Sollten zum Zeitpunkt der Änderung bereits Dokumente ausgestellt worden sein, trägt der Kunde die entsprechenden Gebühren. Der Nachweis der Gebühren obliegt dem Veranstalter. Umbuchungswünsche werden bis zum 22 Tag vor Reiseantritt, sofern sie durchführbar sind, gegen ein Bearbeitungsentgelt vom € 50 pro Person berücksichtigt. Ab dem 21. Tag können Umbuchungswünsche des Kunden nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß den nachfolgenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung bearbeitet werden. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen :

- bis 60. Tag vor Reiseantritt 25 %
- vom 59. - 31. Tag vor Reiseantritt 45 %
- vom 30. - 08. Tag vor Reiseantritt 75 %
- vom 07. - 01. Tag vor Reiseantritt 90 %

ab dem 01. Tag vor Reiseantritt 95 % des Reisepreises.

Richtet sich die Höhe des Pauschalreisepreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppelzimmer, Appartement etc. ) und tritt einer der Reisetilnehmer vom Reisevertrag zurück, berechnet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu. Eine **Reiserücktrittskostenversicherung** ist nur dann im Reisepreis eingeschlossen, wenn auch ausdrücklich im Vertrag erwähnt. Der Veranstalter empfiehlt dringend den Abschluss einer solchen Versicherung, sowie eine **Auslandsrankenversicherung** bei Buchung der Reise.

### e) Gewährleistung / Haftung / Obliegenheiten

Tritt ein Mangel auf oder fehlt eine zugesicherte Eigenschaft, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich gegenüber dem Leistungsträger zu rügen, um Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu schaffen. Schafft der Leistungsträger nicht sofortige Abhilfe, hat der Kunde den Mangel unverzüglich bei der örtlichen Vertretung (Reiseleitung) des Veranstalters anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, ist er mit Minderungs- und vertraglichen Schadensersatzansprüchen deswegen ausgeschlossen.

### f) Anmeldung von Ansprüchen / Verjährung

Will der Kunde den Veranstalter auf Minderung, Schadenersatz wegen vertraglicher Haftung, Aufwendungsersatz, oder Rückzahlung des Reisepreises nach Kündigung des Reisevertrages oder nach Abbruch der Reise aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, so hat er diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der

## Rautenberg Reisen oHG

### Kapuzinerstraße 11

### 53111 Bonn

anzumelden. Leistungsträger, Reiseleitungen, oder andere örtliche Vertretungen sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erklärung des Kunden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der Kunde ist ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden.

Die vorstehenden Ansprüche können nur vom Kunden, von mitreisenden Familienangehörigen, oder deren Bevollmächtigten angemeldet werden. Die Anmeldung von Ansprüchen nicht zu diesem Personenkreis zählender Dritter ist unwirksam, ohne dass es einer Zurückweisung durch den Veranstalter bedarf, wenn nicht innerhalb der Anmeldefrist eine Vollmachtsurkunde vorgelegt wird. Ansprüche des Kunden aus Gewährleistung und vertraglicher Haftung verjähren innerhalb von sechs Monaten nach vertraglich vereinbartem Reiseende. Hat der Kunde Ansprüche fristgerecht geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist.

### g) Beschränkung der Haftung

- bei vertraglicher Haftung: Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht körperliche Schäden sind, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der Veranstalter für einem dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalter empfiehlt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

Haftung des Luftfrachtführers: Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara u.a. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers bei Tod, Verletzung, sowie für Verluste oder Beschädigung des Reisegepäcks.

Gerichtsstand für beide Vertragspartner: Bonn.



Rautenberg Reisen oHG  
Abt. Gruppenreisen  
Kapuzinerstraße 11  
53111 Bonn

Für Rückfragen: 0228 – 926 269 80  
Auch per Fax: 0228 – 926 269 820

## Reiseanmeldung

### Reiseteilnehmer:

1. \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_  
2. \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_  
3. \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_  
4. \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

### Anschrift:

Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon/Fax: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

Bitte buchen Sie für die oben genannten Teilnehmer wie folgt:  
**gewünschte Leistungen bitte eintragen bzw. ankreuzen**

Reisenummer: **RR2208**

Kabinenkategorie: \_\_\_\_\_

Reisepreis pro Person: \_\_\_\_\_

Teilnahme Nachprogramm: ja  / nein

Reiserücktrittversicherung gewünscht: ja  / nein

Reisekrankenversicherung gewünscht: ja  / nein

Hiermit melde ich alle oben aufgeführten Teilnehmer verbindlich zur Reise an. Ich habe von den umseitigen Reisebedingungen der Rautenberg Reisen oHG Kenntnis genommen und bin mit der Einbeziehung in den Reisevertrag einverstanden. Darüber hinaus verfügen alle Teilnehmer/innen über eine aktuelle Covid19-Schutzimpfung.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Reisebedingungen der Rautenberg Reisen oHG

### a) Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden kann, bietet der Kunde der Rautenberg Reisen oHG (nachfolgend Veranstalter genannt) den Abschluss eines Reisevertrages an. Bei einer Anmeldung für mehrere Teilnehmer haftet der Anmelder für sich und auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Der Kunde erhält mit oder unverzüglich nach Vertragsabschluss eine schriftliche Reisebestätigung.

### b) Zahlung / Sicherungsschein

Bei Vertragsabschluss ist die auf der Anmeldung / Bestätigung / Rechnung befindliche Anzahlung zu leisten, deren Höhe 20 % des Reisepreises beträgt. Die Restzahlung muss zu dem auf der Anmeldung / Bestätigung / Rechnung ausgewiesenem Datum bei dem Veranstalter eingegangen sein. Der Kunde erhält mit der Anzahlung den Reisepreissicherungsschein gem. § 651 r BGB. Der Sicherungsschein verbietet den Anspruch des Kunden gegenüber der Versicherung, bei Leistungsunfähigkeit des Veranstalters.

### c) Mindestteilnehmerzahl

Wird die in der Anmeldung / Bestätigung aufgeführte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter bis zum 42. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Reiseleistung ändern oder absagen. Dem Kunden wird hier ein kostenloses Rücktrittsrecht vom Reisevertrag eingeräumt.

### d) Rücktritt / Kündigung und Umbuchung durch den Kunden / Ersatzperson

Lässt sich der Kunde vor Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen, wird ein Bearbeitungsentgelt von € 50 erhoben. Sollten zum Zeitpunkt der Änderung bereits Dokumente ausgestellt worden sein, trägt der Kunde die entsprechenden Gebühren. Der Nachweis der Gebühren obliegt dem Veranstalter. Umbuchungswünsche werden bis zum 22 Tag vor Reiseantritt, sofern sie durchführbar sind, gegen ein Bearbeitungsentgelt vom € 50 pro Person berücksichtigt. Ab dem 21. Tag können Umbuchungswünsche des Kunden nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß den nachfolgenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung bearbeitet werden. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen :

- bis 60. Tag vor Reiseantritt 25 %
- vom 59. – 31. Tag vor Reiseantritt 45 %
- vom 30. - 8. Tag vor Reiseantritt 75 %
- vom 07. - 01. Tag vor Reiseantritt 90 %

ab dem 01. Tag vor Reiseantritt 95 % des Reisepreises.

Richtet sich die Höhe des Pauschalreisepreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppelzimmer, Appartement etc. ) und tritt einer der Reisetilnehmer vom Reisevertrag zurück, berechnet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu. Eine **Reiserücktrittskostenversicherung** ist nur dann im Reisepreis eingeschlossen, wenn auch ausdrücklich im Vertrag erwähnt. Der Veranstalter empfiehlt dringend den Abschluss einer solchen Versicherung, sowie eine **Auslandsrankenversicherung** bei Buchung der Reise.

### e) Gewährleistung / Haftung / Obliegenheiten

Tritt ein Mangel auf oder fehlt eine zugesicherte Eigenschaft, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich gegenüber dem Leistungsträger zu rügen, um Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu schaffen. Schafft der Leistungsträger nicht sofortige Abhilfe, hat der Kunde den Mangel unverzüglich bei der örtlichen Vertretung (Reiseleitung) des Veranstalters anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, ist er mit Minderungs- und vertraglichen Schadenersatzansprüchen deswegen ausgeschlossen.

### f) Anmeldung von Ansprüchen / Verjährung

Will der Kunde den Veranstalter auf Minderung, Schadenersatz wegen vertraglicher Haftung, Aufwendungsersatz, oder Rückzahlung des Reisepreises nach Kündigung des Reisevertrages oder nach Abbruch der Reise aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, so hat er diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der

## Rautenberg Reisen oHG

### Kapuzinerstraße 11

### 53111 Bonn

anzumelden. Leistungsträger, Reiseleitungen, oder andere örtliche Vertretungen sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erklärung des Kunden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der Kunde ist ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden.

Die vorstehenden Ansprüche können nur vom Kunden, von mitreisenden Familienangehörigen, oder deren Bevollmächtigten angemeldet werden. Die Anmeldung von Ansprüchen nicht zu diesem Personenkreis zählender Dritter ist unwirksam, ohne dass es einer Zurückweisung durch den Veranstalter bedarf, wenn nicht innerhalb der Anmeldefrist eine Vollmachtsurkunde vorgelegt wird. Ansprüche des Kunden aus Gewährleistung und vertraglicher Haftung verjähren innerhalb von sechs Monaten nach vertraglich vereinbartem Reiseende. Hat der Kunde Ansprüche fristgerecht geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist.

### g) Beschränkung der Haftung

- bei vertraglicher Haftung: Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht körperliche Schäden sind, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der Veranstalter für einem dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalter empfiehlt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

Haftung des Luftfrachtführers: Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara u.a. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers bei Tod, Verletzung, sowie für Verluste oder Beschädigung des Reisegepäcks.

Gerichtsstand für beide Vertragspartner: Bonn.